

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.09.1967

Geschäftszahl

1301/66

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1338/65 E 18. Jänner 1967 RS 3

Stammrechtssatz

Dem Antrag der Behörde ihr den Schriftsatz- und Vorlageaufwand für den Fall des Obsiegens zuzuerkennen werde in Anwendung der Grundsätze des B 9.3.1967, 963/66 stattgegeben (Die Behörde hat es unterlassen ziffernmäßig ihre Anträge zu präzisieren).